

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2017

Nr. 2017/159

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 8. April 2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	Konzert mit Marlies Walter
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	8. April 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 30'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 16'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Konzert vom 8. April 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) kr/Stadtorchester_Grenchen.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Grenchen, Andrea Valli, Balmweid 43, 4525 Balm bei Günsberg